



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
 Mail: info@sbbonline.de
 Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
 Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
 Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-223,
 E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-339,
 E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
 Mittwoch, 10.07.2013, 18:00 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 11.07.2013, 18:00 Uhr

Wahlausschuss
 Donnerstag, 11.07.2013, 17:00 Uhr

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
 Mittwoch, 17.07.2013, 18:00 Uhr

Die genannten Sitzungen sind öffentlich und finden im Bornheimer Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Rücksicht beim Rasenmähen

Ein gutes Miteinander verbessert die Lebensqualität

Insbesondere im Frühling und Sommer hat der Einsatz von Gartengeräten wie Rasenmähern, Heckenschere und ähnlichen Geräten Hochkonjunktur. Wer dabei gewisse Regeln einhält, vermeidet Ärger und Unannehmlichkeiten.

Die Stadtverwaltung Bornheim bittet alle Bürgerinnen und Bürger daher, Rücksicht zu nehmen und bei der Gartenarbeit die vorgeschriebenen Ruhezeiten zu beachten. So dürfen - nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - Geräte und Maschinen wie Rasenmäher und Heckenschere mit Motor, Rasentrimmer und Rasenkantenschneider ohne Verbrennungsmotor, Schredder und Zerkleinerer, tragbare Motorkettensägen sowie Vertikutierer und Wasserpumpen werktags (also montags bis samstags) von 7:00 bis 20:00 Uhr betrieben werden. Außerhalb dieser Zeit sowie an Sonn- und Feiertagen ist ihr Einsatz nicht erlaubt.

Für besonders lärmintensive Gartengeräte gelten noch weitere Einschränkungen: Rasentrimmer und Rasenkantenschneider mit Verbrennungsmotor, Freischneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen demnach werktags nur von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr benutzt werden. Sind diese Geräte allerdings mit dem Umweltzeichen der EU gekennzeichnet, gelten die üblichen, oben genannten Ruhezeiten.

Sollte es zu erheblichen Störungen durch so genannten „Nachbar-



■ Ein schöner Garten macht Freude – wenn man einige Regeln beachtet. FOTO: STADT BORNHEIM

einmal zu einer Beeinträchtigung kommen, kann ein freundliches Gespräch unter Nachbarn das Problem oft schon lösen.

schaffslärm“ kommen, kann der Betroffene privatrechtlich eine Unterlassung der jeweiligen Belästigung verlangen. Dann muss das Gericht entscheiden. Vor einem so weitreichenden Schritt ist es aber sinnvoll, sich zunächst an die Stadtverwaltung Bornheim zu wenden. Helmut Sisting vom Ordnungsamt (Tel. 02222 / 945-161) hilft gerne weiter und fordert vom Verursacher ein Ende der Lärmbelästigung während der vorgegebenen Zeiten ein.

Um es jedoch gar nicht erst so weit kommen zu lassen, bittet Bürgermeister Wolfgang Henseler die Bornheimer Bürgerinnen und Bürger, sich im Sinne eines nachbarschaftlichen und toleranten Zusammenlebens grundsätzlich so zu verhalten, dass Streit vermieden wird. Zum Beispiel sollte man die genannten Zeiten auch nicht bis zur letzten Minute ausschöpfen. Und sollte es doch

Ausschreibungen und Stellenangebote der Stadt Bornheim

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen.

Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Auflegung der Vorschlagsliste für Erwachsenen-schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegt die Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen und Erwachsenenschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in der Zeit vom 15.07.2013 bis 23.07.2013 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Raum 257, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann nach § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom En-

de der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bornheim, den 04.07.2013
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler,
 Bürgermeister

Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) liegt die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in der Zeit vom 15.07.2013 bis 23.07.2013 zu jedermanns Einsicht im Jugendamt der Stadt Bornheim, Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, Raum 1.33, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann nach § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom En-

de der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bornheim, den 04.07.2013
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler,
 Bürgermeister

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Hersel getroffenen Festsetzungen vom 26.06.2013

Aufgrund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 432), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom 28.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in der Umlegung Hersel durch den Rezzess vom 29.01.1934 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert: Der Wirtschaftsweg Gemarkung Hersel, Flur 14, Flurstück 161, wird eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende Satzung über die Änderung der im Umlegungsverfahren Hersel getroffenen Festsetzungen vom 26.06.2013 mache ich hiermit entsprechend § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in

Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 26.06.2013
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945- 510
 Fax: 0 22 22 / 945 - 511
 E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
 Fax: 0 22 22 / 945 - 521
 E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
 Fax: 0 22 22 / 945 - 541
 E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
 Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
 Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
 Fax: 0 22 22 / 994 - 452
 E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
 Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
 Telefon ☎ 02227 / 9099377
 Fax: 02227 / 909427
 E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
 Telefon ☎ 02227 / 912070
 Fax: 02227 / 8199713
 E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
 Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
 E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
 Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Störungsmeldung Wasser und Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
 Telefon ☎ 02227 / 93 20 77 oder www.bornheim.de
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

der Verbraucherzentrale NRW
 10.07.2013 Rathaus Alfter
 07.08.2013 Rathaus Bornheim
 Kostenbeitrag: 5 Euro je 1/2 Stunde
 Anmeldung bei der Stadt Bornheim
 Manuela Domschat
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307
 energieberatung@stadt-bornheim.de